



MERKBLATT STUDIENFINANZIERUNG

Die Hochschule Macromedia ist eine private, staatlich anerkannte Fachhochschule, die durch Studiengebühren getragen wird. Diese Gebühren sind Investitionen in Ihre Zukunft und zahlen sich aus. Effiziente Gruppengrößen sowie eine exzellente fachliche Betreuung und technische Ausstattung gewährleisten Ihnen ein zügiges und erfolgreiches Studium mit hervorragenden beruflichen Einstiegs und Verdienstchancen.

Viele Studenten schrecken davor zurück, sich mit der Möglichkeit eines Stipendiums zu beschäftigen, da sie befürchten, keinen ausreichend guten Notendurchschnitt zu haben. Ausschlaggebend für die Bewilligung eines Stipendiums kann aber auch soziales oder politisches Engagement oder die Übernahme von Verantwortung in Sportvereinen und Schule sein.

Des Weiteren ist wichtig zu wissen, dass Stiftungen häufig nicht nur den Anspruch der finanziellen, sondern auch der ideellen Förderung haben, mit Hilfe derer der Student auf unterschiedlichsten Ebenen auf das Berufsleben vorbereitet wird und bzw. Netzwerke aufbauen kann.

Doch wie sich zurechtfinden in dem Dschungel an Finanzierungsmöglichkeiten?

Wir geben Ihnen hier einen detaillierten Überblick über die Vielzahl an Finanzierungsvarianten und Hinweise darauf, wie Sie sich für eine Finanzierungsform entscheiden oder ein Stipendium beantragen können.

1. Finanzierungsmodelle

- Semesterweise Zahlung
- Monatsweise Zahlung
- Anzahlung und monatsweise Zahlung
- Einmalzahlung

Auch individuelle Finanzierungsmodelle sind auf Anfrage möglich.

Zu allgemeinen Fragen der Studienfinanzierung und zu den hausinternen Stipendien, wenden Sie sich bitte an unsere Studienberater am jeweiligen CampusStandort. (www.hochschulemacromedia.de/studienberatung)

Bitte befragen Sie zu Fragen der steuerlichen Absetzbarkeit der Studiengebühren Ihren Steuerberater, da die Hochschule Macromedia keine Steuerberatung vornehmen darf.

2. BAföG

Da die Studiengänge an der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation staatlich anerkannt sind, ist eine Förderung im Rahmen des BAföG grundsätzlich möglich. Beim Studien-BAföG handelt es sich um eine Mischung aus Förderung und Darlehen – Studierende müssen 50% des in der Regelstudienzeit erhaltenen BAföGs später zurückzahlen. Die Schulden für den Darlehensanteil sind generell auf 10.000 Euro beschränkt. Die Rückzahlung beginnt 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in monatlichen Raten. Bei geringem Einkommen kann die Rückzahlungsverpflichtung auf Antrag für jeweils ein Jahr aufgeschoben werden.

Bei guten Studienleistungen und/oder schnellem Studium oder bei Kindererziehung (und geringem Einkommen) während der Rückzahlungszeit kann ein Teil der Schulden erlassen werden. Der Förderbetrag ist grundsätzlich abhängig vom Einkommen und Vermögen des Studenten, dessen Ehegatten sowie der Eltern und setzen sich aus dem Grund und Wohnbedarf sowie ggfs. weiteren Zuschlägen zusammen. Der Förderungshöchstsatz beträgt derzeit unter Berücksichtigung aller Zuschläge, nicht zu Hause wohnend ca. 735 Euro. Bis zu 450 Euro + weitere 205 Euro auf Antrag dürfen studierende BAföG-Empfänger pro Monat dazuverdienen. Außerdem wurde der Vermögensfreibetrag erhöht. Bei allen BAföG-Anträgen ab 1. August 2016 gilt ein Vermögensfreibetrag von 7.500 € (statt wie bisher nur 5.200 €).

Persönliche Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausbildungsförderung sind grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein in § 8 aufgeführter Aufenthaltsrechtlicher Status, die allgemeine Eignung für die gewählte Ausbildung und das Nichtüberschreiten der Altersgrenze. Auszubildende sind förderungsberechtigt, wenn sie die Ausbildung vor Vollendung des 30. Lebensjahres beginnen. Master-Studierende sind förderungsberechtigt, wenn sie das Studium vor Vollendung des 35. Lebensjahres beginnen.

Neben Deutschen sind auch viele Ausländer/innen BAföG-berechtigt. Vom Grundsatz förderungs-berechtigt sind Ausländer/innen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und bereits gesellschaftlich integriert sind (§ 8, BAföG).

Einen Rechner zur Kalkulation des Förderungsbetrags finden Sie unter www.bafogrechner.de/Rechner. Anträge erhalten Sie unter www.dasneuebafog.de/de/432.php.



Weitere Informationen enthält auch die Internetseite www.bafög.bmbf.de.

Zuständig für die Studierenden aller Standorte ist aufgrund des Stammsitzes der Macromedia Hochschule in München das Studentenwerk München.

Studentenwerk München

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)

Leopoldstraße 15

80802 München

Telefon: 089.381 960 stuwerk@stwm.de www.studentenwerkmuenchen.de Ihre Ansprechpartner finden Sie unter www.studentenwerkmuenchen.de/finanzierung/bafog/sachbearbeiter.

3. Studienkredite, unabhängig vom elterlichen Einkommen

Allgemeine Infos zur Antragstellung von Darlehen finden Sie unter:

www.studilux.de/studienfinanzierung/kreditvergleich/allestudienfinanzierer

www.arbeiterkind.de/finanzieren

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_193_Studienkredit_Test_2016.pdf

Stiftung Warentest, Finanztest 2011, Studienkredite

Auf der Seite www.stipendium.de kann man sich um ein „Demokratisches Stipendium“ bewerben (z. B. für einen Zuschuss zum Auslandspraktikum oder Auslandssemester).

Eine wachsende Anzahl an Kreditinstituten bietet in Deutschland spezielle Studienkredite für Interessenten an, um gebührenpflichtige Studiengänge unabhängig vom Einkommen der Eltern zu ermöglichen. Vergleichen Sie die Angebote privater Finanzinstitute und holen Sie Informationen bei Ihrer Hausbank ein. Zu den Anbietern zählt die KfW-Förderbank, deren Kredite über zahlreiche Finanzinstitute im Bundesgebiet vertrieben werden. Ein Studienkredit ist unabhängig von den persönlichen Einkommensverhältnissen und kann sich auf eine Summe zwischen 100, und 650, EUR/Monat belaufen. Die Rückzahlung beginnt erst einige Zeit nach Ihrem Studium und kann auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Unter folgendem Link ist in der Liste aller förderfähigen Hochschulen in Deutschland auch die Hochschule Macromedia zu finden: www.kfw.de/kfw/_kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW_Studienkredit/Foerderfaehige_Hochschulen.jsp

Bitte suchen Sie unter „MUENCHEN“ und „MACROMFH“. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kfw.de und www.bildungskredit.de.

Weitere Anbieter von Studienkrediten sind u.a. die

- Deutsche Bank: www.deutschebank.de
- Commerzbank: www.commerzbanking.de
- Sparkassen, Bildungskredit: www.sparkasse.de
- Hamburger Sparkasse: www.haspa.de
- Santander Bank: www.santanderbank.de

4. Bildungsfonds, flexible Schuldentilgung

Eine Möglichkeit der Studienfinanzierung ohne fixe Schuldenlast bieten Bildungsfonds. Die Rückzahlung bemisst sich hier prozentual am Verdienst nach Abschluss des Studiums, sodass je nach Einkommen ggf. ein höherer oder aber ein niedrigerer Betrag zurückgezahlt werden muss. Der Prozentsatz der Rückzahlung wird zu Beginn der Laufzeit festgelegt. Anbieter von Bildungsfonds sind u.a.

Macromedia Bildungsfond

Brain Capital GmbH

Heerstraße 31, 56179 Vallendar www.macromedia-bildungsfonds.de

Career Concept

Schellingstraße 35 80799 München www.bildungsfonds.de



Deutsche Bildung AG
Kaiserstraße 9, 60311 Frankfurt am Main Tel:
069/92 03 94 522, Fax: 069/92 03 94 510
www.deutschebildung.de

Festo AG & Co. KG
Ruiter Straße 82, 73734 Esslingen Tel: 0711/3470, Fax: 0711/34721 44 www.festobildungsfonds.de

Deutsche Kreditbank AG Taubenstraße 79, 10117 Berlin
www.dkb.de/privatkunden/dkbstudentenbildungsfonds/index.html%20

5. Stipendien und Stiftungen

Einen leicht verständlichen Einstieg in das Thema Stipendium, mit Profilen der wichtigsten Geldgeber in Deutschland, finden Sie hier: www.arbeiterkind.de/finanzieren/stipendien

Die Internetseite www.stipendiensuche.de/faq.aspx informiert darüber, was man zur Beantragung eines Stipendiums wissen muss. Diese Seite bietet ebenfalls einen kostenpflichtigen Dienst (25,€) an, der das passende Stipendium herausucht

Der ZEIT Stipendienführer und die Internetseite marktplatz.zeit.de/stipendienfuehrer bieten ein Verzeichnis von Stipendiengebern.

Die Hochschule Macromedia vergibt selbst ebenfalls Stipendien in Form eines Exzellenz und eines Talentstipendiums. Bitte sprechen Sie für nähere Informationen unsere Studienberatung an.

Die Internetseite www.mystipendium.de hilft, das passende Stipendium zu finden. Mithilfe eines MatchingVerfahrens werden dem Nutzer aus einer Datenbank mit über 1.200 Fördereinträgen die Stipendien und Auslandsstipendien angezeigt, die auf den eigenen Lebenslauf passen.

5.1 Deutschlandstipendium

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ein einkommensunabhängiges Fördergeld von monatlich 300, EUR (zusätzlich zu BAföG Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 122 Übergreifende Fragen der Nachwuchsförderung, Begabtenförderung Hannoversche Straße 2830
D10115 Berlin
Tel: 030/18 570
Internet: www.bmbf.de

5.2 Unabhängige Stiftungen

Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V.
Ahrstrasse 41
53175 Bonn Tel.: 0228/820960 www.studienstiftung.de

Größtes und ältestes deutsches Begabtenförderwerk. Auch ausländische Studierende können gefördert werden. Bewerbung sowohl über ein Empfehlungssystem als auch über Selbstbewerbung möglich.

5.3 Wirtschaftsnahe Organisationen

Diverse Unternehmen und Wirtschaftsverbände haben Stiftungen gegründet, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Studienförderung leisten.

Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)
Studienförderwerk Klaus Murmann, Breite Str. 29, 10178 Berlin
Postanschrift: sdw im Haus der Deutschen Wirtschaft, Studienförderwerk Klaus Murmann, 11054
Berlin, Tel: 030 / 20 33 15 40, Fax: 030 / 20 33 15 55, www.sdw.org

Die Bewerbung bei der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) erfolgt über die Vertrauensdozenten der Stiftung. Bitte diese bei Förderungswunsch direkt ansprechen.



5.4 Konfessionelle Träger

Auch eine Förderung durch ein kirchliches Studienwerk ist möglich, wenn Studierende konfessionell aktiv sind. Auch hier kann die Förderung erst im Studium einsetzen, mit der Bewerbung müssen Gutachten der Hochschule vorgelegt werden.

Evangelisch: Evangelisches Studienwerk e.V.
Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte.
Tel: 02304 / 75 51 96, Fax: 02304 / 75 52 50, www.evstudienwerk.de

Katholisch: Cusanuswerk
Baumschulallee 5, 53115 Bonn
Tel: 0228 / 983 84 0, Fax: 0228 / 983 84 99, www.cusanuswerk.de

5.5 Parteinahе Stiftungen

Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben parteinahе Stiftungen gegründet, die begabte Studierende, die sich gesellschaftlich engagieren, fördern. Je nach nahestehender Partei der Stiftung wird dabei auf unterschiedliche Dinge Wert gelegt. Nähere Infos erhält man bei der jeweiligen Stiftung.

Bündnis '90/DIE GRÜNEN-nahe Heinrich-Böll-Stiftung
Schumannstrasse 8, 10117 Berlin
Tel: 030 / 285 34 400, Fax: 030 / 285 34 409, www.boell.de
Fördert auch Ausländer/innen. Bewerbung bis 1. März (SoSe) bzw. 1. September (WiSe).

CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12, 53757 St. Augustin
Tel: 02241 / 246 311, Fax: 02241 / 246 573, www.kas.de
Gefördert werden sowohl Deutsche als auch Ausländer/innen, die Bewerbung ist ab Studienbeginn möglich.
Bewerbungstermine: 15. Januar (SoSe) und 1. Juli (WiSe)

CSU-nahe Hans-Seidel-Stiftung
Lazarettstr. 33, 80636 München
Tel: 089 / 12 58 0, Fax: 089 / 12 58 403, www.hss.de Bewerbungstermine: 15.05. bzw. 15.11.

FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung
KarlMarxStr. 2, 14482 Potsdam
Tel: 0331/7019349, Tel: 0331/7019222, www.fnst.de
Bewerbung ab dem 2. Semester möglich; Bewerbungstermine: 30. Nov. (SoSe) und 31. Mai (WiSe).

SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149, 53170 Bonn
Tel: 0228 / 883 0, Fax: 0228 / 883 697, www.fes.de
Antrag stellen vor Abschluss des 2. Semesters, gefördert werden Deutsche und Bildungsinländer/innen (Abitur in Deutschland).

Neben den hier aufgelisteten Organisationen gibt es eine Vielzahl weiterer Stipendien, die nur bestimmte Studiengänge oder Hochschulen fördern oder die nur einen eingeschränkten Förderrahmen umfassen, dafür aber interessante Mentorenprogramme anbieten (z.B. www.efellows.net).

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie in einigen Bundesländern und Städten. Auskünfte erhalten Sie bei der jeweiligen Landesregierung oder Stadtverwaltung.